

Informationsveranstaltung
des TMIL und TLVwA zum Thema
» Anwendungshinweise zur Thüringer
Städtebauförderungsrichtlinie (ThStBauFR) «
am 27. August 2024 in Erfurt

Informationsveranstaltung Städtebauförderung | 27.08.2024

Begrüßung

Dr. habil. Martin Gude

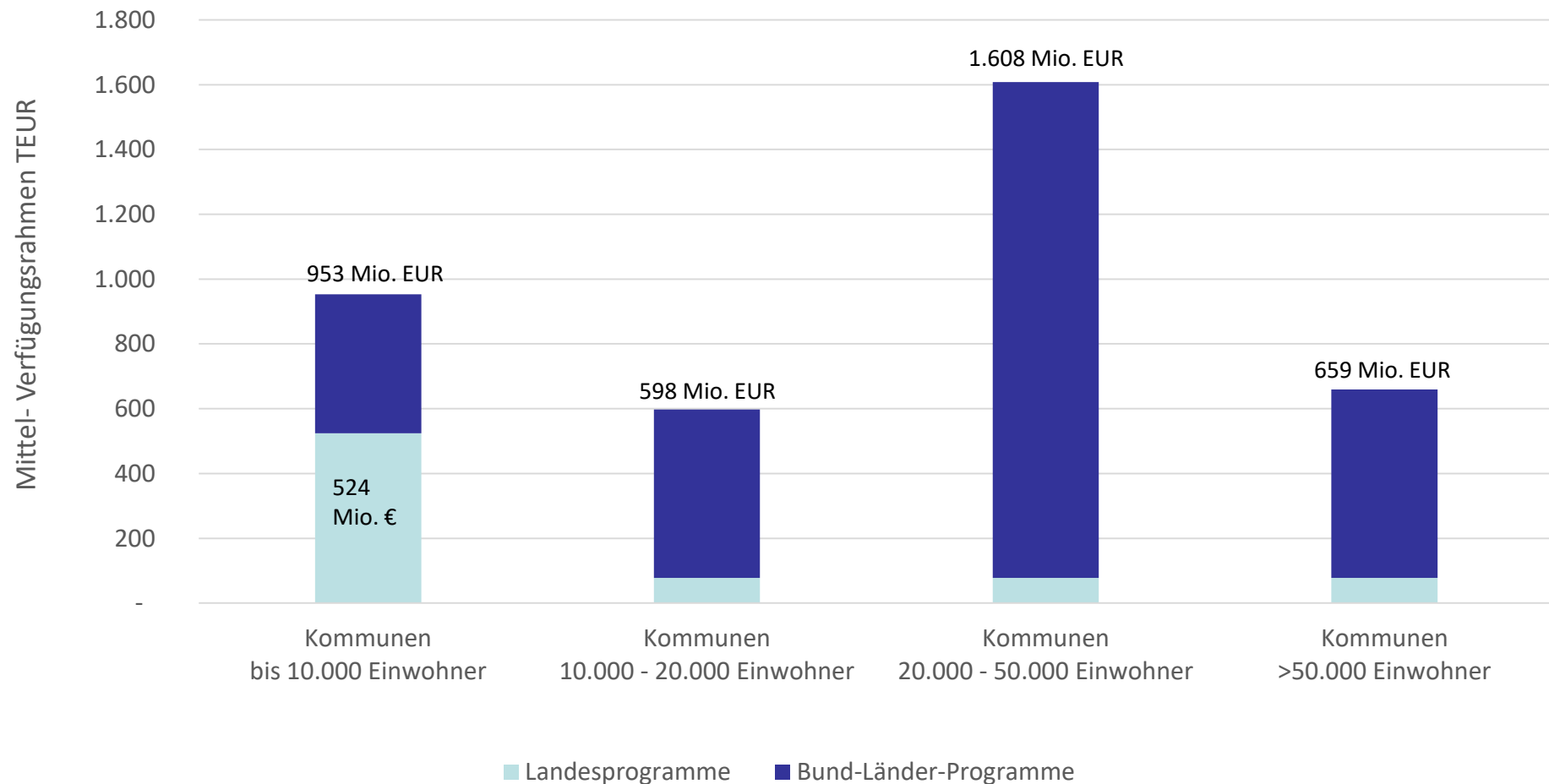
Abteilungsleiter „Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung“
im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Anja Maruschky

Referatsleiterin „Städtebauförderung, Quartiersentwicklung und
Schulbauförderung“ im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft (TMIL)

Einführung

Verteilung Städtebaufördermittel mit rund 3,8 Mrd. Euro 1991 bis 2023 nach Stadtgrößenklassen (TMIL-interne Ausweitung/Hochrechnung)



Informationsveranstaltung Städtebauförderung | 27.08.2024

(Part 1)

Anwendungshinweise zur ThStBauFR

Anlass, Erstellungsprozess und Struktur

Manuela Loos

Referentin „Städtebauförderung, Quartiersentwicklung und Schulbauförderung“
im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)

(Part 1) Anwendungshinweise zur ThStBauFR Anlass, Erstellungsprozess und Struktur (Folie 1)

Ausgangslage

Warum war die Novellierung der Städtebauförderungsrichtlinie notwendig?

- Ende der Befristung der Vorgängerrichtlinie erreicht
- unzeitgemäße Struktur
- beinhaltete zum Teil nicht mehr gültige Regelungen
- schlechte Lesbar- und Anwendbarkeit (besonders für neue Anwender und Adressaten)
- eingeschränkte Zitierfähigkeit durch Anstriche und Unteranstriche
- fehlende Klarheit

(Part 1) Anwendungshinweise zur ThStBauFR Anlass, Erstellungsprozess und Struktur (Folie 2)

Ausgangslage

Warum war die Novellierung der Städtebauförderungsrichtlinie notwendig?

- Ende der Befristung der Vorgängerrichtlinie erreicht
- unzeitgemäße Struktur
- beinhaltete zum Teil nicht mehr gültige Regelungen
- ***schlechte Lesbar- und Anwendbarkeit (besonders für neue Anwender und Adressaten)***
- eingeschränkte Zitierfähigkeit durch Anstriche und Unteranstriche
- ***fehlende Klarheit***

(Part 1) Anwendungshinweise zur ThStBauFR Anlass, Erstellungsprozess und Struktur (Folie 3)

1. Phase

zu Beginn der Bearbeitung

- Verbesserung der Transparenz und Handhabbarkeit des Verwaltungshandelns
- Zusammenstellung und Vereinheitlichung der bisher vorliegenden verwaltungsinternen „Arbeitshilfen“



Es hat sich im Laufe des Erarbeitungs- und Abstimmungsprozesses gezeigt, dass die einfache Zusammenstellung der bestehenden internen Unterlagen nicht zum erforderlichen Ergebnis führt.

(Part 1) Anwendungshinweise zur ThStBauFR Anlass, Erstellungsprozess und Struktur (Folie 4)

2. Phase

weitere Ziele und Aufgaben im Laufe des Bearbeitungsprozesses

- Klarstellung und Vereinheitlichung einzelner Regelungen
- Angleichung tlw. sehr unterschiedlicher Ausführungstiefen
- Ausräumen von Wiederholungen von Richtlinienregelungen und Rechtsvorschriften (z. B. BauGB)
- Neuregelung einzelner Vorschriften
- erstmalige Regelungen zu einzelnen Vorschriften
- Vorprüfung durch kommunale Ebene, Sanierungsträger und Begleitforschung vor Veröffentlichung sinnvoll



Bearbeitungsprozess hat sich verlängert.

Veröffentlichung auf der Internetseite des TMIL in 33. KW 2024

(Part 1) Anwendungshinweise zur ThStBauFR Anlass, Erstellungsprozess und Struktur (Folie 5)

Ergebnisse

- Entstanden ist ein alphabetisch geordnetes Stichwortverzeichnis mit entsprechenden Bezügen zu den Richtlinienregelungen und Formularen sowie weiteren rechtlichen Regularien und anderweitig vorhandenen Arbeitshilfen
- weiterhin wenige separierte Arbeitshilfen und Muster bei ausführlicherem Regelungs- bzw. Klarstellungsbedarf:
 - Arbeitshilfe „Bauherrenanteil“
 - Arbeitshilfe „Kommunales Förderprogramm“
 - Muster Vereinbarung mit Dritten
 - Checklisten für Kostenarten in Zuwendungsantrag integriert

(Part 1) Anwendungshinweise zur ThStBauFR Anlass, Erstellungsprozess und Struktur (Folie 6)

Ergebnisse

- *Informationen für Kommunen zur „Begleitend-kooperative Instrumente zur Stärkung der (inner-)städtischen Funktionen in den Kommunen“ [wird derzeit noch überarbeitet]*
- *ISEK-Leitfaden [wird derzeit noch überarbeitet]*
- *Klimabaum-Guide [wird noch erarbeitet]*

(Part 1) Anwendungshinweise zur ThStBauFR Anlass, Erstellungsprozess und Struktur (Folie 7)

Ergebnisse

- Grundsätzlich ist die Arbeitshilfe regelmäßig fortzuschreiben und an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen.
- Barrierefreiheit der Dokumente wird angestrebt
- digitale Einbindung der Anwendungshinweise beispielsweise in Richtlinie wird zukünftig eine Rolle spielen

(Part 1) Anwendungshinweise zur ThStBauFR Anlass, Erstellungsprozess und Struktur (Folie 8)

Ergebnisse

- Auch sind noch Regelungs- bzw. Klarstellungs- und Konkretisierungsbedarfe zu einzelnen Themen weiterzubearbeiten, die noch einer genaueren Befassung und weiteren Prüfungen bedürfen, z. B.:
 - *Verfügungsfonds: Erfahrungen aus ersten „Modellversuchen“*
 - *Kommunale Förderprogramme: geplant ist eine thematische Erweiterung der Fördergegenstände*
 - *Verlängerungsmöglichkeiten Bewilligungszeitraum nach „Auslaufen“ der letzten VE-Scheibe*
 - *Klimaverträglichkeit von Vorhaben, wie künftig zu prüfen?*
 - *Vereinbarung mit Dritten bei Weitergabe von Fördermitteln: ggf. gesondertes Muster für Sicherungsmittel erforderlich*
 - *Ordnungsmaßnahme Anrechnung von Straßenausbauersatzleistungen*

Informationsveranstaltung Städtebauförderung | 27.08.2024

(Part 2)

Anwendungshinweise zur ThStBauFR

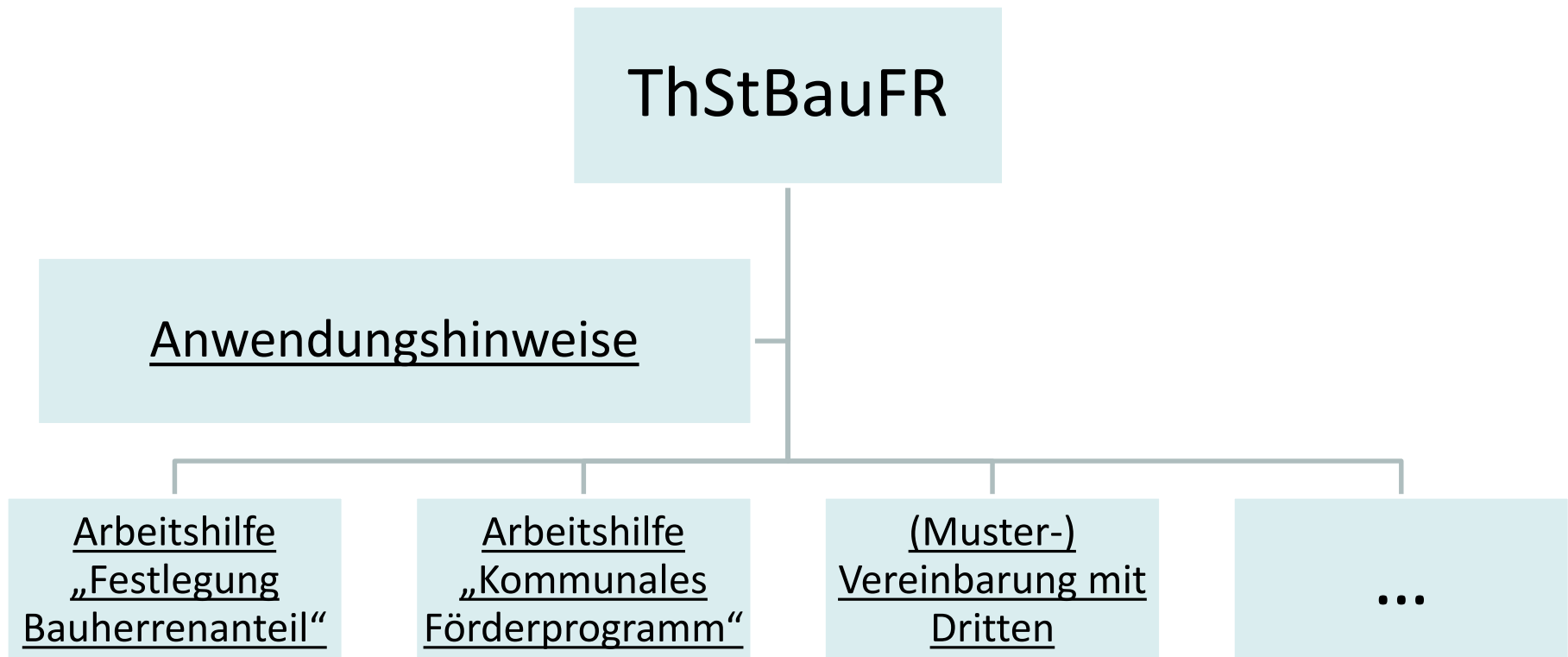
Wesentliche Inhalte

Anja Maruschky und Manuela Loos

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)

(Part 2) Anwendungshinweise zur ThStBauFR

Wesentliche Inhalte



Informationsveranstaltung Städtebauförderung | 27.08.2024

Abbau von Ausgaberesten

Dr. Thomas Sauer

Referatsleiter „Städtebauförderung“

im Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA)

Anja Maruschky

Referatsleiterin „Städtebauförderung, Quartiersentwicklung und Schulbauförderung“ im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)

Abbau von Ausgaberesten (Folie 1)

Ableitungen/Ansätze aus bundespolitischen Entwicklungen:

Abbau von Ausgaberesten

Ausgangslage/Anlass der Thematisierung

Städtebauförderung:

verlässliches Instrument,
um die Städte und
Gemeinden
bei der Bewältigung
alter und neuer
Herausforderungen
zu unterstützen

Klimaschutz
und Klima-
anpassungen

Beseitigung
städtebaulicher
Missstände

Behebung/
Vermeidung
von
Funktions-
verlusten

Abbau von Ausgaberesten (Folie 2)

Ausgangslage/Anlass der Thematisierung

Die **Bedarfe** sind nach wie vor **groß** und fachlich unbestritten

UND

die **Programme** sind daraus abgeleitet jedes Jahr **stark überzeichnet**

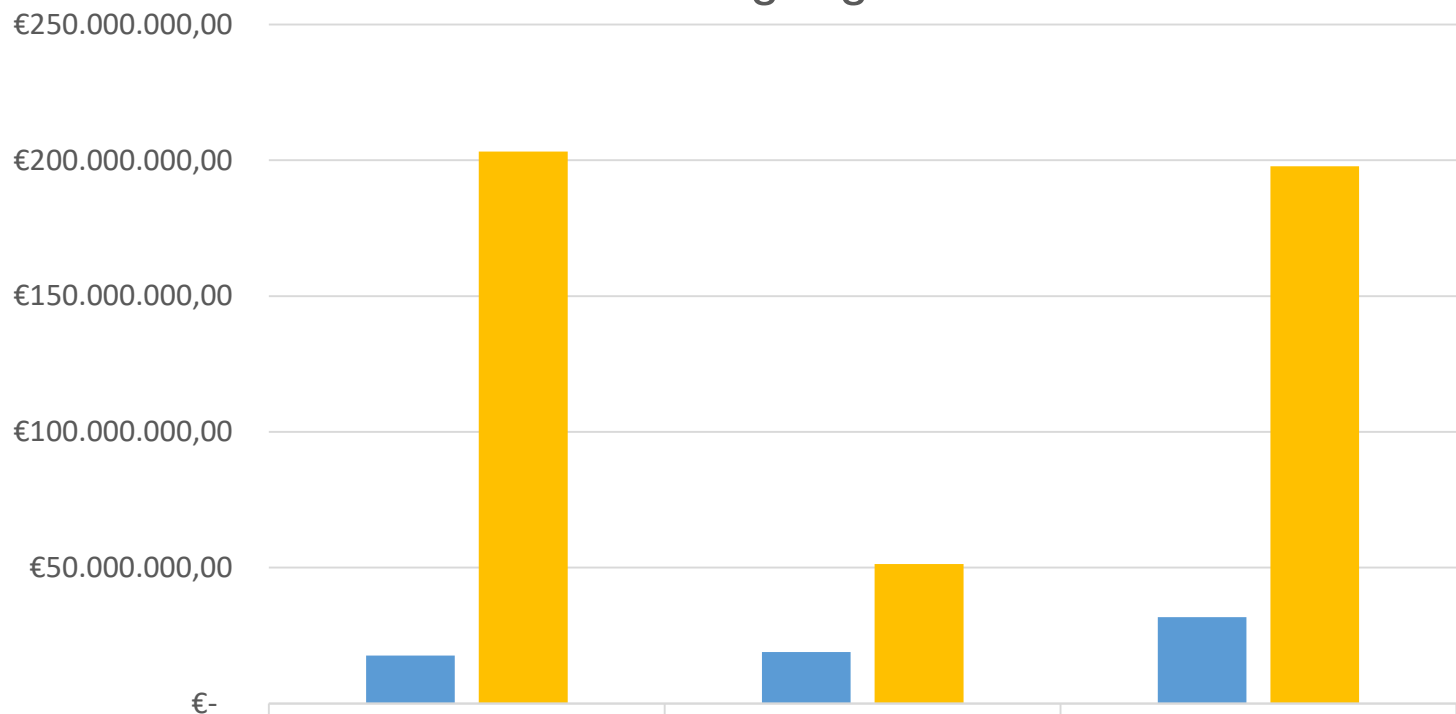


Abbau von Ausgaberesten (Folie 3)

Stand der Programmaufstellungen Programmjahr 2024 - Zwischeninformation

A
N
T
R
A
G
S
L
A
G
E

Verhältnis der beantragten Finanzhilfen zu den
tatsächlich zur Verfügung stehenden Finanzhilfen



Zuweisung TMIL	BL-LZ	BL-SZH	BL-WnE
	€17.635.720,00	€18.908.520,00	€31.731.984,00
Antragssumme (Finanzhilfe B+L) 2024	€203.211.357,66	€51.298.873,32	€197.849.790,23

Abbau von Ausgaberesten (Folie 4)

Ausgangslage/Anlass der Thematisierung

ABER

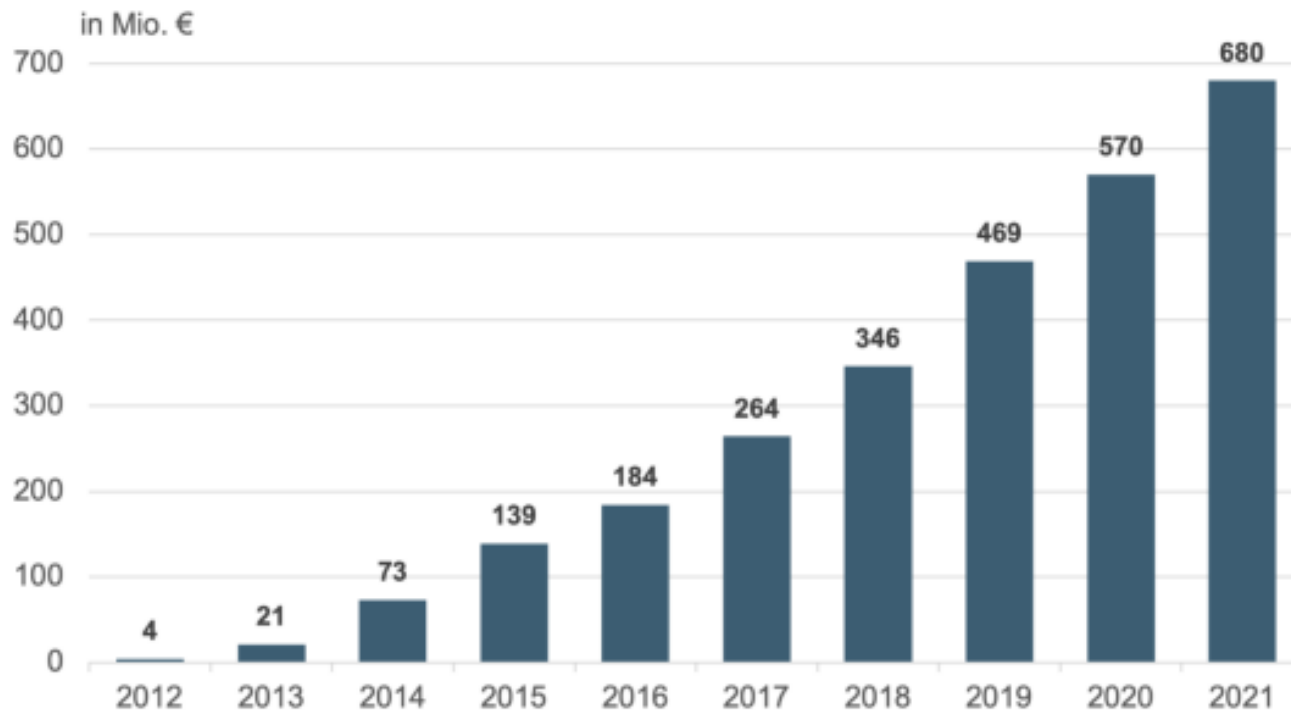
es gibt zunehmend **Schwierigkeiten**, die bereitgestellten
Mittel rechtzeitig zu verausgaben.



Seit mehreren Jahren sind die Ausgabereste entsprechend gestiegen.

Abbau von Ausgaberesten (Folie 5)

Ausgabereste der Städtebauförderung gemäß Bundeshaushaltsplänen 2013 - 2022



Quelle: Bundesministerium der Finanzen (2023), Haushaltsreste der Städtebauförderung gemäß Bundeshaushaltsplänen 2013 – 2022, Online im Internet: URL: <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> [Abrufdatum: 15.02.2023]

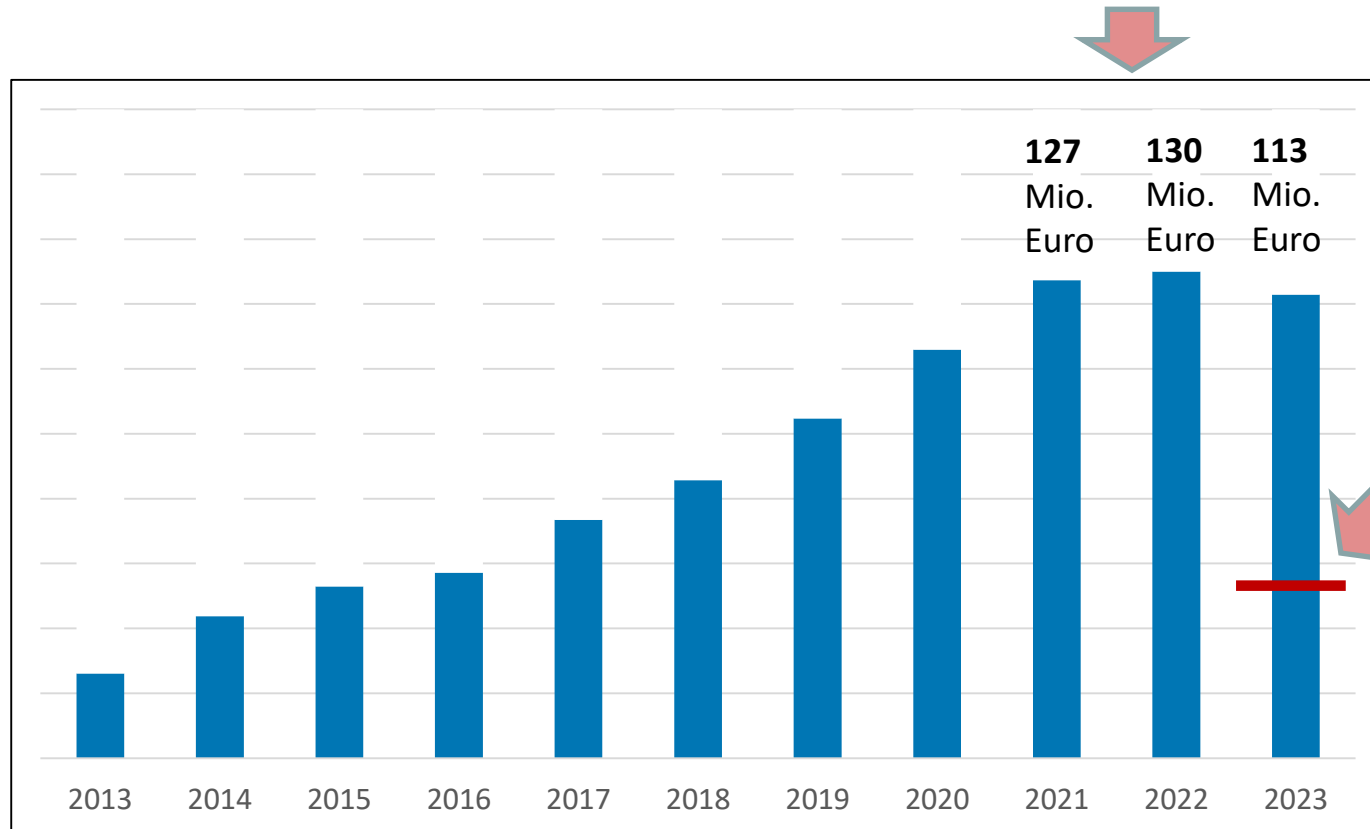
Darstellung übernommen aus dem Positionspapier „Städtebauförderung vereinfachen und flexibilisieren: Ausgabereste abbauen“ des DIE STADTENTWICKLER.BUNDESVERBAND e. V. und des GdW vom 13.03.2023, S. 4

Abbau von Ausgaberesten (Folie 6)

Entwicklung Ausgabereste Thüringen 2013 - 2023

Quelle: interne Auswertung Referat 25, TMIL

kein weiterer Anstieg !



davon noch
35 Mio. Euro
Ausgabereste aus
2019
ausgelaufenen
Programmen und
den Investitions-
pakts (endgültiger
Verfall 2025)

Abbau von Ausgaberesten (Folie 7)

Entwicklungen/Aktivitäten Bund-Länder-Ebene

strategische Ebene

der Bauministerkonferenz (BMK) und seiner Gremien



seit BMK September 2022
wird der Abbau der
Ausgabereste regelmäßig
thematisiert/verfolgt

konkrete Verhandlungen

**zwischen Bund und
Ländern zur
VV Städtebauförderung**



Vereinbarung Abbaupfad
und Abschluss einer
entsprechenden
Ergänzungsvereinbarung
zu VV 2023/2024

Abbau von Ausgaberesten (Folie 8)

Entwicklungen/Aktivitäten Bund-Länder-Ebene

▪ Strategische Ebene

BMK September 2022: Beauftragung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen, Möglichkeiten der Prozessoptimierung in der Städtebauförderung zu erarbeiten



Beauftragung Gutachten und Gründung begleitende Arbeitsgruppe auf Ebene der Fachkommission der Länder gemeinsam mit Bund und kommunalen Spitzenverbänden (Bund-Länder-AG)



BMK November 2023: Vorstellung der Ergebnisse und Empfehlungen des Gutachtens



Fortsetzung Bund-Länder- AG zur Umsetzung der Empfehlungen

Abbau von Ausgaberesten (Folie 9)

Entwicklungen/Aktivitäten Bund-Länder-Ebene

▪ Konkrete Verhandlungen zur VV Städtebauförderung

zunächst Vorschlag einer („empfindlichen“) Deckelung (= Kürzung) der Ausgabereste von Seiten des Bundes im VV – Entwurf 2023/2024



Im Rahmen der Verhandlungen erzielter Kompromiss:
Verzicht auf eine Deckelung der Ausgabereste von Seiten
des Bundes unter **Bedingung Vereinbarung Abbaupfad**



Erarbeitung und Abschluss einer
Ergänzungsvereinbarung zu einem
geregelten **Abbaupfad** für die Ausgabereste

Abbau von Ausgaberesten (Folie 10)

Entwicklungen/Aktivitäten Bund-Länder-Ebene

▪ Konkrete Verhandlungen zur VV Städtebauförderung

Ergänzungsvereinbarung zur VV 2023/2024 der Städtebauförderung

- nach längeren Verhandlungen am 13.06.2024 in Kraft getreten
- Länder verpflichten sich zu einem **Abbau der Ausgabereste um jährlich 10 Prozent**
- Basis sind die zum Stichtag 31.12.2022 festgestellten Ausgabereste der Länder in Höhe von insgesamt 820,476 Mio. Euro
- Bedingung der Vereinbarung ist die Aufrechterhaltung eines Verpflichtungsrahmens von jährlich 790 Mio. Euro Städtebauförder-Mittel des Bundes

Abbau von Ausgaberesten (Folie 11)

„Prozesse vereinfachen, Planungssicherheit verbessern, Bürokratie abbauen“

(Zitat aus: „Städtebauförderung: Positionen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes“, Mai 2022)

... als übergeordnete Aufgaben mit der Zielstellung, die erforderlichen und bereitgestellten Mittel der Städtebauförderung inhaltlich und zeitlich bedarfsgerecht einsetzen

UND

so Ausgabereste abbauen zu können.

Abbau von Ausgaberesten (Folie 12)

Erste Schritte im Rahmen der Neufassung der Thüringer Städtebauförderungsrichtlinie

Neustrukturierung und Entkoppelung der programmbezogenen Regelungen

- schnellere und flexiblere Anpassung/Neuveröffentlichung bei kurzfristigeren Anpassungsbedarfen

Einführung von Fristen und Gebietslaufzeiten

- (recht-)zeitige Umsetzung/Nutzung von Umschichtungsmöglichkeiten
- bessere Übersicht und konsequentere Verfolgung der auf das Sanierungsziel bezogenen Vorhaben im (kleineren) Fördergebiet

Abbau von Ausgaberesten (Folie 13)

Weitere Anpassungen in Umsetzung der Städtebauförderverfahren in Thüringen

Erstellung Arbeitshilfe

- Zusammenfassung und Veröffentlichung aller bestehenden (verwaltungsinternen) Arbeitshilfen zur Verbesserung der Transparenz und Anwendbarkeit

Verkürzung der Entscheidungswege zwischen TLVwA und TMIL

- (recht-)zeitige Entscheidung zu Jahresprogrammen

(Wiederaufnahme) Abfrage Mittelabflussprognose

- jährlich aktuelle Bewertung des Abflusses vorhandener Mittelrahmen bzw. konkreter VE zur besseren/ rechtzeitigeren Entscheidung über Umschichtungsbedarfe und -möglichkeiten und Vermeidung von Ausgaberesten

- Diesjährige Abfrage seitens der Bewilligungsstelle im Mai 2024 mit Rückmeldefrist 30.06.24
- von 121 Kommunen haben nur 101 geantwortet, 20 Kommunen (rd. 16 %) haben keine Rückmeldung gegeben, bezogen auf die Mittel fehlt die Aussage für 40 %



Im Sinne *eines bedarfsgerechten Mittel-Managements nicht mehr tragfähig !*

Abbau von Ausgaberesten (Folie 14)

Anforderung aus haushaltrechtlichen Rahmenbedingungen

- Bereitstellung der Ausgabereste muss zusätzlich aus Bundes- und Landeshaushalt erfolgen, konkrete Einsparstellen müssen benannt werden
- Globale Minderausgabe/Abbaupfad gem. VV: vorrangig Kürzung bei Ausgaberesten (besonders offene Bewilligungen)
- Notwendigkeit und Dringlichkeit der Mittelabflussprognose
 - letzte Möglichkeit Bundesmittel für Ausgabereste beim Bund zu beantragen = **Anfang Oktober 2024**.
Keine Möglichkeit der Nachmeldung mehr!
- Nachmeldung der Prognose für die bisher offenen Rückmeldungen **bis spätestens 19.09.2024**

Informationsveranstaltung Städtebauförderung | 27.08.2024

Abschluss von Gesamtmaßnahmen

Anja Maruschky

Referatsleiterin „Städtebauförderung, Quartiersentwicklung und Schulbauförderung“ im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)

Abschluss von Gesamtmaßnahmen (Folie 1)

Abschluss- und Abrechnungsbedarf für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsgebiete:

Rechtliche Grundlagen:

- „**Zügigkeitsgebot**“ nach **BauGB** (§ 142, Absatz 3):
 - ❖ Bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung ist zugleich durch Beschluss die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten.

Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden.
- **Begrenzung der Förderdauer** nach **Verwaltungsvereinbarung** zwischen Bund und Ländern zur Städtebauförderung (Artikel 10, Absatz 2) und in der Folge nach **Thüringer Städtebauförderungsrichtlinie** (Nr. 2.1):
 - ❖ *Die Förderdauer einer Gesamtmaßnahme ist auf 15 Jahre begrenzt.*

Abschluss von Gesamtmaßnahmen (Folie 2)

Abrechnung der Länder gegenüber dem Bund:

1. Bund-Länder-Programm „Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (BL-SE)“:

- Bund-Länder-Programm „Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ letztmalig im Jahr 2012 durch den Bund mit einem Verpflichtungsrahmen von 5 Jahren Laufzeit ausgestattet
- Endgültige Abfinanzierung bei Berücksichtigung einer zweijährigen Inanspruchnahmemöglichkeit von gebildeten Ausgaberesten mit Ablauf des 31. Dezember 2018

Abschluss von Gesamtmaßnahmen (Folie 3)

Abrechnungsfristen

Für Maßnahmen, die aus dem Bund-Länder-Programm „Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (BL-SE)“ gefördert ...

a) *... und die nicht in einem anderen Bund-Länder-Programm fortgeführt wurden, bis zum **31. Dezember 2022***

✓ *Abrechnung erfolgt: 40 Gesamtmaßnahmen gegenüber dem Bund abgerechnet,*

b) **... mit Fortführung in einem anderen Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung, bis zum **31. Dezember 2024****

✓ *Abgabefrist für Gesamt- oder Zwischenverwendungsnachweise war entsprechend Rundschreiben TMIL vom Mai 2019 der **31. Dezember 2022***

➤ *teilweise begründete Fristverlängerung zu gewähren, in Einzelfällen Abgabe erneut anzumehmen*

➤ *derzeit landeseitige Prüfung*

Abschluss von Gesamtmaßnahmen (Folie 4)

2. Bund-Länder-Programm (Folgeprogramme) bis 2020:*

- Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz (BL-SD)“
 - Bund-Länder-Programm „Stadtumbau-Ost/Stadtumbau (BL-SU)“
 - Bund-Länder-Programm „Kleine Städte und Gemeinden (BL-KISG)“
 - Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt (BL-SoS)“
 - Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (BL-FI)“
 - Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün (BL-ZS)“
-
- Bund-Länder-Programme letztmalig im Jahr 2019 durch den Bund mit einem Verpflichtungsrahmen von 5 Jahren Laufzeit ausgestattet
 - Endgültige Abfinanzierung bei Berücksichtigung einer zweijährigen Inanspruchnahmemöglichkeit von gebildeten Ausgaberesten mit Ablauf des 31. Dezember 2025

* ohne Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ und „Sportstätten“

Abschluss von Gesamtmaßnahmen (Folie 5)

2. Bund-Länder-Programm (Folgeprogramme) bis 2020:*

Statistik für Mittel- und Programmverwaltung am Beispiel „BL-SD“

verfällt am 31.12.2024
3 Jahre Übertragung

verfällt am 31.12.2025
3 Jahre Übertragung

verfällt am 31.12.2025
2 Jahre Übertragung

Bezeichnung	Jahr	2021	2022	2023
BL-SD „Städtebaulicher Denkmalschutz“	2017	3.242.000,00		
	2018	5.452.000,00	1.764.613,81	
	2019	6.498.000,00	2.821.599,42	3.262.000,00
		15.192.000,00	4.586.213,23	3.262.000,00
Bewilligt:		14.986.746,62	4.586.213,23	3.249.965,32
Bewilligungsrest:		205.253,38		12.034,68
Mittelabfluss:		12.852.256,76	3.597.039,20	1.121.656,90
Ausgabereist zum bewilligten Verpflichtungsrahmen:		2.134.489,86	989.174,03	2.128.308,42
Ausgabereist:		2.339.743,24	989.174,03	2.140.343,10

(alle Angaben in Euro)

Abschluss von Gesamtmaßnahmen (Folie 6)

Abrechnungsfristen:

Für Maßnahmen, die in einem Folgeprogramm bis 2020 gefördert wurden bis zum 31. Dezember 2027 (bei Fortsetzung der Förderung über 2020 hinaus als Zwischennachweis)

- ✓ *Abgabefrist für Gesamt- oder Zwischenverwendungs-nachweise der Kommunen beim Land (TLVwA) wird auf den 31. Dezember 2025 orientiert,*
- ✓ *Rundschreiben seitens des Landes (wie beim „BL-SE“) vorgesehen*

Abschluss von Gesamtmaßnahmen (Folie 7)

Abschluss Städtebauförderungsmaßnahmen am Beispiel des „BL-SE“:

Statistiken:

(Quelle TLVwA, Ref. 310)

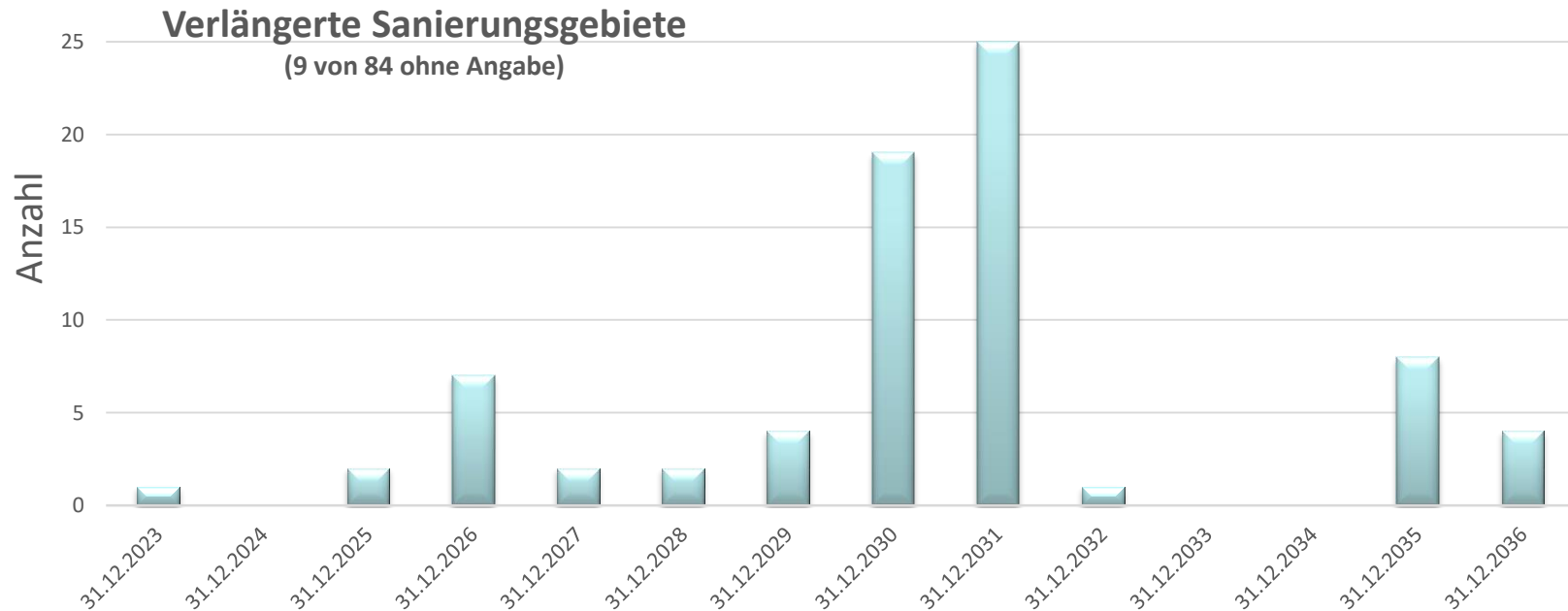
ausgereichte Fördermittel: 869.265.765 EUR

Sanierungsbedingte Einnahmen: 26.924.882 EUR

geförderte Gemeinden / Maßnahmen: 120 / 164

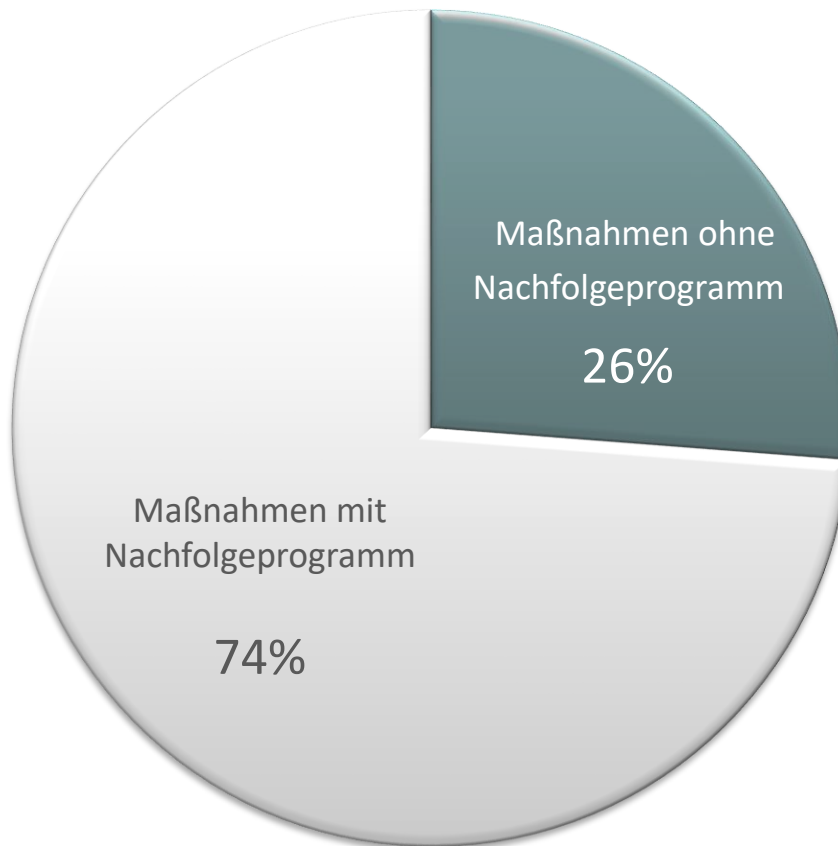
davon verlängerte Sanierungsgebiete: 84

Leitmarke TMIL (Folie 37)

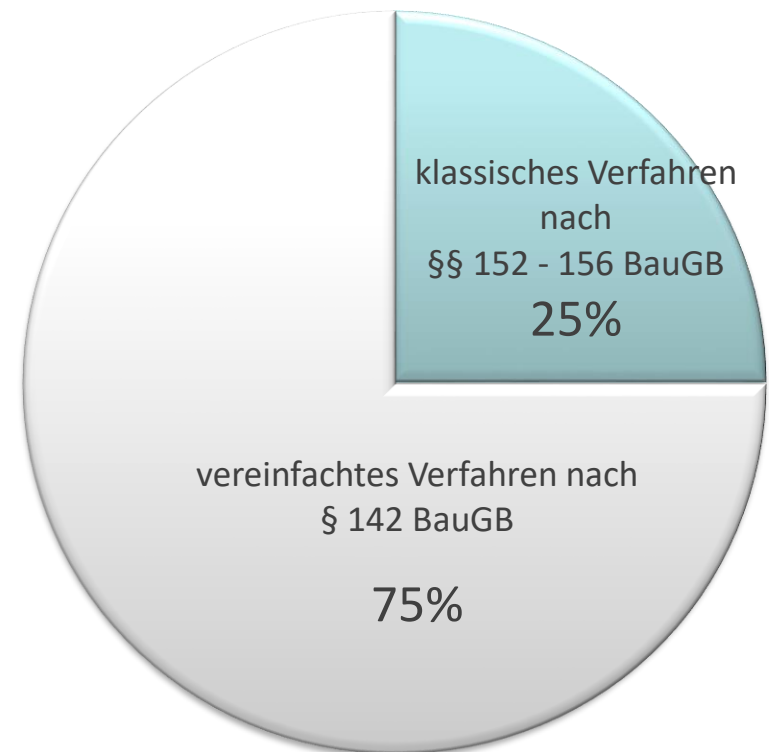


Abschluss von Gesamtmaßnahmen (Folie 8)

**Von 164 Maßnahmen wurden
121 Maßnahmen nach dem BL-SE
in anderen Städtebauförderprogrammen
weitergeführt**



**Arten von Sanierungsverfahren
gemäß BauGB**



Abschluss von Gesamtmaßnahmen (Folie 9)

Abschluss von Gesamtmaßnahmen/ Programmabrechnung „BL-SE“

Erfahrungen aus Thüringen

- Thüringer **Verfahren** der Bewilligung und Prüfung der Verwendungsnachweise nach Abschluss bezogen auf **Einzelvorhaben** für die Gesamtabrechnung von Vorteil:
 - Gesamtverwendungsnachweis als Summe der Einzelverwendungsnachweise ⇒ wesentliche Nachweis- und Prüfungsinhalte bezogen auf die Einzelvorhaben bereits bearbeitet
 - Laufzeit der Fördermaßnahmen im „BL-SE“ sehr weit zurückreichend, Fördergebiete teilweise sehr groß ⇒ Vollständigkeit und Übersichtlichkeit der Unterlagen deshalb teilweise schwierig
 - Unterlagen und Übersichten der Bewilligungsstelle als Grundlage oder Unterstützung der Gesamtverwendungsnachweiserstellung

Abschluss von Gesamtmaßnahmen (Folie 10)

- Verlängerungen Sanierungssatzungen in größerem Umfang erforderlich als erwartet:
 - Für **mehr als die Hälfte der Maßnahmen** ergab die Analyse der Zielerreichung einen **Verlängerungsbedarf** über 2021 hinaus (Überleitungsvorschriften: § 235 Absatz 4 BauGB).
 - Verlängerungszeitraum: für mehr als die Hälfte der Maßnahmen wird eine **Verlängerung von 10 Jahren und mehr** erforderlich.
 - Daraus abgeleitet: **Fortführungsbedarf** für Maßnahmen auch in den „neuen“ **Folgeprogrammen** in einem größeren Umfang als erwartet.

Sonstiges

Stand VV-Verhandlungen mit dem Bund für 2025/2026

- VV-Verhandlungen sind für September 2024 eingeordnet, Übersendung Entwurf jedoch noch offen
- 2024 wurde erstmals die Bereitstellung der Bundesmittel auf 7 Jahre (1 Ansatzjahr + 6 VE), statt bisher 5 Jahre gestreckt
 - *von einer Fortsetzung gegen die Widerstand einiger Bundesländer ist nach aktuellen Entwurf des Bundeshaushaltes auszugehen*
- Neuregelung zu den besondere Förderbestimmungen für die „neuen“ Länder im Rahmen der VV Verhandlungen erforderlich
 - Noch bestehende Konditionen für die „neuen“ Länder wurden auf den Prüfstand gestellt:
 - *Sicherungsmittel ohne kommunalen Mitleistungsanteil*
 - *Rückbaumittel als pauschale Förderung: 110,- Euro/m²*

Ausblick auf weitere Veranstaltungen

7. Transferveranstaltung

»Zusammen denken – gemeinsam handeln«

Fokus: Städte- und Wohnungsbauförderung und ihr Beitrag zur
Quartiersaufwertung

am 25. September 2024 in Arnstadt

8. Transferveranstaltung

»Zusammen denken – gemeinsam handeln«

Fokus: Leerstand als Chance 2024

am 12. November 2024 in Apolda

Informationsveranstaltung Städtebauförderung | 27.08.2024

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

staedtebaufoerderung@tmil.thueringen.de